Finanzgruppe
ZVK-Sparkassen

In welcher Höhe fallen Beiträge zur sozialen Kranken- und Pflegeversicherung an?

Rechenbeispiel:

Ein Betriebsrentenempfänger erhält eine monatliche Betriebsrentenleistung in Höhe von 450,00 €. Er ist in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung versichert. Er erfüllt die Elterneigenschaft im Sinne der gesetzlichen Pflegeversicherung. Der allgemeine Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung beträgt 14,6 v. H. Der Zusatzbeitrag wurde von der Krankenkasse auf 0,9 v. H. festgesetzt.

Es werden von der Betriebsrentenleistung 42,35 € [450,00 € - 176,75 € x 15,5 v. H. (14,6 v. H. + 0,9 v. H.)] an Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung und 15,30 € (450,00 € x 3,40 v. H.) an Beitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung einbehalten und abgeführt. Dem Betriebsrentenempfänger verbleibt eine Netto-Betriebsrentenleistung in Höhe von 392,35 €.